

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 23.01.2025

Beschluss-Nr.: Bw-20-73/25

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen

Datum: 10.01.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff:Kassenkredit**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja** (Zinszahlungen noch nicht genau berechenbar)Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Ja** mit €Produktkonto: **61200 551700** FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSB	1	29.01.2025					
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-20-73/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt gemäß § 78 BbgKVerf in der derzeit gültigen Fassung den Höchstbetrag an Kassenkrediten - die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aufgenommen werden dürfen - auf 1.000.000 € festzusetzen.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der GV
Begründung

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (Liquiditätssicherung).

Im Finanzhaushalt der Gemeinde Borkwalde werden die Zahlungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres 2025 voraussichtlich noch 5,8 T€ betragen. Da die geplanten Einzahlungen generell nicht parallel zu den notwendigen Auszahlungen fließen, muss davon ausgegangen werden, dass kurzfristige Liquiditätsengpässe auftreten können.

Sofern in diesen Fällen aus den von der Amtsverwaltung geführten Gemeinschaftskonten keine Kassenverstärkungsmittel zur Verfügung stehen, muss ein entsprechender Kassenkredit aufgenommen werden.

Sehr wahrscheinlich wird die Erforderlichkeit von Kassenkrediten in den Folgejahren, da sich ab 2026 größere Finanzdefizite abzeichnen (2026 in Höhe von - 865,4 T€ - in 2028 voraussichtlich - 2.165,9 T€).

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird zunächst auf 1.000.000 € festgesetzt.